



EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

überarbeitet: Mai 2015

Druckdatum:

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/Handelsname: **Lakosa FASSADENSCHUTZ**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bestimmt

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Hydrophobierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: LAKOSA Handels GmbH
Straße/Postfach: Hubdörfel 34
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: A 5602 Wagram
Telefon: +43 (0) 6413/ 71059
Fax: +43 (0) 6413/ 71276

1.4 Notrufnummer:

Technische Beratung +43 (0) 6413/ 71059

Notfallauskunft (Vergiftungszentrale) Wien +43 (0) 1/ 4064 3430

2. Mögliche Gefahren

2.1.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC.

2.2.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage

Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3.

Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Organofunktionelles Silansystem und Wasser

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

. Methanol	< 0,5%				
CAS-Nr.	67-56-1	EG-Nr.	200-659-6	REACH-Nr.	01-2119433307-44
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral)				Kategorie 3	H301
Akute Toxizität (dermal)				Kategorie 3	H311
Akute Toxizität (inhalativ)				Kategorie 3	H331
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)				Kategorie 1	H370

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

. Methanol	< 0,5%				
CAS-Nr.	67-56-1	EG-Nr.	200-659-6	REACH-Nr.	01-2119433307-44
F; R11					
T; R23/24/25, R39/23/24/25					

Sonstige Angaben

Polymere sind von der Registrierung unter REACH ausgenommen. Die Monomere dieses Polymers sind gemäss der EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert.

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:
Gegebenenfalls für Frischluft sorgen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen lassen.
Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:

Gabe von Aktivkohle.

Beschleunigung der Magendarmpassage

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.

Vorschriftsmäßig beseitigen.

Geeignetes Bindematerial:

Sand (zum Eindämmen), Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sprühnebel / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben

Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar Verwendungen; siehe Abschnitt 1.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1.

Zu überwachende Parameter

. Methanol

CAS-Nr. 67-56-1

EG-Nr.

200-659-6

Grenzwerte 200 ppm

Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(SUVA)

260 mg/m³

Grenzwerte 800 ppm

Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert

1040 mg/m³

(STEL)(SUVA)

Kurzzeitwert 4x15 Minuten/Schicht

Grenzwerte

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(SUVA)

Kann über die Haut aufgenommen werden.

Grenzwerte

(SUVA)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der Grenzwerte nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte 200 ppm

Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)

260 mg/m³

Richtgrenzwert

Grenzwerte

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:(EU ELV)

Kann über die Haut aufgenommen werden.

. Ethanol

CAS-Nr. 64-17-5

EG-Nr.

200-578-6

Grenzwerte 500 ppm

Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(SUVA)

960 mg/m³

Grenzwerte 1000 ppm

Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL)(SUVA)

1920 mg/m³

Kurzzeitwert 4x15 Minuten/Schicht

Grenzwerte

(SUVA)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der Grenzwerte nicht befürchtet zu werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen (z.B. während Sprühanwendungen) oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW): Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Kombinationsfilter Filtertyp ABEK-P2 oder ABEK-P3) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Handschutz

Handschuhmaterial zum Beispiel, Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchdringungszeit ≥ 480 min

Handschuhmaterial zum Beispiel, Fluorkautschuk (Viton)

Materialstärke 0,4 mm

Durchdringungszeit ≥ 480 min

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, mechanische Belastung des Handschuhmaterials) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz

Schutzbrille

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben:**

Aggregatzustand / Form.....: Flüssigkeit

Farbe.....: milchig/ leicht trübe

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-1 °C	(ISO 3841)
Siedepunkt / Siedebereich	97 °C bei 1013 hPa	(ASTM D-1120)
Flammpunkt	>95	(DIN EN ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze.....	nicht bestimmt	
Dampfdruck.....	23,4 hPa bei 20 °C Wasser	
Dichte.....	ca. 1,064 g/cm ³ bei 20 °C	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit / -Mischbarkeit	mischbar bei 20 °C	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser).....	nicht bestimmt	
Thermische Zersetzung.....	nicht bestimmt	
pH-Wert.....	ca. 4 (1000 g/l) (20°C)	
Viskosität (dynamisch)	ca. 1,6 mPa.s bei 20 °C	

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung..... 30,4 mN/m bei 20°C

Zündtemperatur..... nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 2000 mg/kg Methode: OECD 423
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 Ratte: > 5,5 mg/l / 4 h / Aerosol Methode: OECD TG 403
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten vorhanden
Hautreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: OECD TG 404
Augenreizung	Kaninchen leicht reizend Methode: OECD TG 405
Sensibilisierung	(Magnusson-Kligman-Test) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend Methode: OECD TG 406
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	inhalativ Ratte Versuchsdauer: 90 d Keine einstufungsrelevanten toxikologischen Effekte
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Beurteilung: Die Substanz oder Mischung wird nicht als spezifisches Zielorgangift, einmalige Belastung, klassifiziert.
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Beurteilung: Die Substanz oder Mischung wird nicht als spezifisches Zielorgangift, wiederholte Belastung, klassifiziert.
Gefahr der Aspirationstoxizität	kein Hinweis auf Aspirationstoxizität
Gentoxizität in vitro	Ames test Salmonella typhimurium kein Hinweis auf mutagene Wirkung Methode: OECD TG 471
Cancerogenität	Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1. Toxizität		
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Brachydanio rerio: > 1000 mg/l / 96 h	
	Methode: OECD TG 203	
	LC0 Brachydanio rerio: >= 1000 mg/l / 96 h	
	Methode: OECD TG 203	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Biologische Abbaubarkeit	Expositionszeit: 28 d	
	Ergebnis: 62 % Leicht biologisch abbaubar.	
	Methode: (CO2; modif. Sturm-Test / OECD 301 B)	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Bioakkumulation	gering	
12.4. Mobilität im Boden		
Mobilität	Adsorption am Boden: gering.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.		
12.6. Andere schädliche Wirkungen		
Weitere Angaben	Die uns vorliegenden Daten führen zu keiner Umweltkennzeichnung.	

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung	
Produkt	
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen.	
Ungereinigte Verpackungen	
Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.	
Unsachgemäße Entsorgung oder Wiedergebrauch von diesem Behälter ist illegal und kann gefährlich sein.	
Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.	
Abfallschlüssel Nr.	
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.	
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.	

14. Angaben zum Transport	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	
14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

15. Österreichische und EU-Vorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Nationale Vorschriften	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben**Texte der R-Sätze****. Methanol**

R11	Leichtentzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Texte der H-Sätze**. Methanol**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation